

An Betriebe mit Informatikpraktiker/-innen in Ausbildung und Informatik-Verbände

Verbandsinterne Vernehmlassung - Grundbildung Informatikpraktiker/-in mit eidg. Berufsattest (EBA)

Sehr geehrte Damen und Herren

Diesen Sommer haben die Lernenden der Pilotversuche Bern und Zürich ihre 2-jährige Grundbildung zur Informatikpraktikerin, zum Informatikpraktiker erfolgreich abgeschlossen. Die Ausbildungsbetriebe haben sich sehr positiv geäußert und jedes Jahr kommen weitere Lehrstellen dazu. Auch die Evaluation brachte sehr gute Erfahrungen zutage, womit die Einführung ins Standardangebot der Grundbildung gerechtfertigt ist. Das verlangt aber eine definitive Bildungsverordnung, einen Bildungsplan usw. Diese Dokumente wurden inzwischen erarbeitet, heute schicken wir sie in die verbandsinterne Vernehmlassung. Anschliessend werden wir beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie den Antrag auf Einführung per 1.1.2011 einreichen. Das muss noch in diesem Jahr geschehen, die Zeit bis zum Einführungszeitpunkt wird für die amtsinternen Arbeiten, die öffentliche Vernehmlassung, die Bereinigung der Rückmeldungen und die Übersetzungen benötigt.

Hier beigelegt stellen wir Ihnen die Unterlagen zu und bitten Sie, diese zu prüfen. Wir möchten Ihre Meinung über die Inhalte erfahren: Entspricht das Berufsbild wie beschrieben den Anforderungen der Wirtschaft und liegt es auf der richtigen Stossrichtung? Könnten wir **Ihr Feedback bis zum 7. November 2009 haben?**

Die Form der Dokumente und der doch beträchtliche Umfang sind vom Gesetz vorgeschrieben und gelten für alle Berufe. In die interne Vernehmlassung geben wir folgende Dokumente:

Berufsentwicklungsprofil: Das Dokument beschreibt das Berufsbild mit den Erfahrungen in den Pilotklassen und zeigt die vorgesehene Entwicklung auf

Qualifikationsprofil: Hier werden die wichtigsten Handlungskompetenzen festgehalten.

Bildungsplan: Von zentraler Bedeutung ist hier der Teil A. In der Tabelle "Handlungskompetenzen" (Seite 7) werden die anvisierten beruflichen Handlungskompetenzen eines Absolventen beschrieben. Jeder Absolvent/jede Absolventin muss die von A1 bis E3 beschriebenen Kompetenzen erreichen.

Bildungsverordnung: Dieses Dokument besteht zum grossen Teil aus Normtexten und hält den Rahmen der 2-jährigen Grundbildung fest. Wichtig ist hier das Qualifikationsverfahren in den Artikeln 16 bis 21.

Das **Informations- und Ausbildungskonzept** zeigt die Verantwortlichkeiten und geplanten Massnahmen zur Einführung des neuen Ausbildungsweges.

Uns interessieren vor allem Ihre Antworten auf folgende Fragen:

1. Sind sie grundsätzlich mit diesem neuen Beruf einverstanden?
2. Entsprechen die Dokumente Ihren Vorstellungen und sind Sie mit den Regelungen einverstanden?
3. Entspricht der Umfang der Handlungskompetenzen (Teil A) Ihren Erwartungen und Möglichkeiten für diesen Beruf?
4. Fehlen Elemente, resp. ist die Tiefe richtig definiert?

Wir erwarten von Ihnen nicht, dass Sie zu jedem Detailziel Stellung nehmen. Uns interessieren vor allem die grobe Stossrichtung der Ausbildung, die Ausbildungstiefe und die groben Weichenstellungen aus betrieblicher Sicht. Wesentlich ist auch die Betriebsmeinung zur Lernortzuteilung (Betrieb, ÜK, Schule).

Können wir Ihre Rückmeldung an untenstehende Adresse bis zum 7. November 2009 haben?

Besten Dank für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse
ICTswitzerland, Kommission Bildung
Fachgruppe Informatik-Berufsbildung

Alfred Breu, Projektleiter

Adresse für die Stellungnahmen:

Mail: alfred.breu@zli.ch

Post:

ICTswitzerland, Kommission Bildung
Fachgruppe Informatik-Berufsbildung
c/o Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatik
Hohlstrasse 550

8021 Zürich